



NEWSLETTER ERASMUS+ Ausgabe 3 | 16

IMPRESSUM

DR. DIETMAR BUCHMANN
VICTORIA COORS
FOTO: KAROLINA KOZIKOWSKA
INTERNATIONAL OFFICE
UNTER DEN LINDEN 6
10099 BERLIN

WER SICH BEWEGT, BEWEGT EUROPA! EU.DAAD.DE

WWW.INTERNATIONAL.HU-BERLIN.DE

Ein Newsletter für Erasmus+

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die HU ist seit 25 Jahren Mitglied der ERASMUS-Familie. Genau zum richtigen Zeitpunkt konnten über die Finanzhilfvereinbarung 2014-2016 erstmals mehr als 1.000 Mitglieder der Universität gefördert werden. Einst – 1991/1992 – begannen wir mit 7 geförderten Studierenden! Im bundesweiten Ranking hat die HU damit einen hervorragenden 3. Platz belegt. Ihre und unsere Arbeit wurde wie folgt durch die Nationalagentur (NA) bewertet: „Aufgrund Ihres hochwertigen Projektmanagements wurde Ihr Projekt als Beispiel guter Praxis ausgewiesen und wird in der Erasmus+ Project Results Platform (EPRP) der Europäischen Kommission einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ihre Bereitschaft und Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen hervorragende Arbeit für Ihre Studierenden zu leisten, zeugt von einem beispiellosen Engagement im Dienste der internationalen Bildung. Insbesondere die beispielhafte quantitative Umsetzung Ihres Mobilitätsprojekts und die Steigerung der Mobilitätszahlen zeichnet Ihr Erasmus+ Projekt in vorbildlicher Weise aus.“¹ Insgesamt stand der HU im Projektzeitraum 2014-2016 ein ERASMUS-Etat in Höhe von mehr als 1,4 Mio EUR zur

Verfügung. Folgende qualitative Aspekte der Programmrealisierung wurden lobend erwähnt: hervorragende Umsetzung der E+ Charta, transparente Organisation, flächendeckende Anerkennung (ECTS), gute Bewertung durch die Studierenden, erfolgreiche Umsetzung der Planung, programmkonformes Finanzmanagement¹

1) NA-Abschlussbericht: Bonn, 05.09.2016
Dr. D. Buchmann | ERASMUS-Hochschulkoordinator

ERASMUS+ TERMINE

31. Oktober 2016

Verlängerte Deadline für die Planungsinformationen zur Lehrmobilität STA für das WiSe 2016/2017

30. November 2016

Deadline Anerkennungsnachweise Projektjahr 2015/2016

**05. Dezember 2016, 13 bis 16 Uhr,
Raum 2249a (Marmorsaal)**
HU-ERASMUS-Jahrestagung

Januar 2017

Bewerbungsschluss SMS für 2017/2018. Vergleich dazu die Übersicht zum neuen Projektzyklus auf Seite 2.

INHALT

EIN NEWSLETTER FÜR ERASMUS+
EDITORIAL
ERASMUS+ TERMINE

Erasmus+ Mobilitätsergebnisse 2014-2016

SM-NEWS

Erasmus+ und Brexit
Anmeldung für ZERTIKO
Veranstaltungen / Trainings interkulturelle Kommunikation
Erasmus+ EU-Toolbericht 2
Bewerbungsprozess und Fristen 2017/2018
Datenerhebung gemäß Hochschulstatistikgesetz

SMS OUTGOING

Erklärung zum Erasmus+ Learning Agreement
Erasmus+ Masterdarlehen
Auslandsaufenthalt in der Türkei
Neue Deadlines für Bewerbungen in Schweden
Anerkennungsnachweise

SMS INCOMING

Confirmation of stay abroad
Learning Agreement Incoming Students

SMT

ST-NEWS
STT/STA
Mindestförderungsdauer

ÜBERBLICK
Erasmus+ Mobilitätsergebnisse 2014-2016

| | D-Ranking | HU-Mobilitäten |
|---------------|-----------|----------------|
| SMS | 5 | 680 |
| SMT | 3 | 151 |
| STA | 1 | 111 |
| STT | 1 | 80 |
| gesamt | 3 | 1.022 |

SM NEWS
Erasmus+ und Brexit

Das Votum Großbritanniens für einen Austritt aus der Europäischen Union hat laut Nationalagentur keine Auswirkungen auf die Mobilität aller laufenden Projekte (einschließlich 2017/2018). Über weitere Entwicklungen werden wir Sie zeitnah informieren.

Anmeldung für das Zertifikat für interkulturelle Kompetenz (ZERTIKO)

Mitte September wurde die ZERTIKO-Webseite online geschaltet. Unter <https://hu.berlin/zertiko> können sich die Studierenden nun für das Zertifikat für interkulturelle Kompetenz anmelden.

Für das Zertifikat können sich Studierende unter anderem einen Auslandsaufenthalt anrechnen lassen.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

[ZERTIKO](#)

[NEWSLETTER ERASMUS+ 2|16](#)

KONTAKT

ULRIKE SPANGENBERG
RABEA SCHWARZ
zertiko-international@hu-berlin.de

Veranstaltungen und Trainings zur interkulturellen Kommunikation im überfachlichen Wahlbereich

Im Rahmen von Lehrveranstaltungen (mit Studienpunkten) und/oder einem Training erfolgt eine interkulturelle Vorbereitung auf

einen studienorientierten Auslandsaufenthalt. Inhalt:

1. Drei theorie- und reflexionsorientierte LV (21.10., 04.11. und 09.12.2016) und ein praxisorientiertes Training (27.01.2017).
2. Wer auf Studienpunkte verzichten möchte, sollte zumindest auf das Training für ES, F und UK aufmerksam gemacht werden (27.01.2017).

KONTAKT

MERLINDA DALIPI
merlinda.dalipi@hu-berlin.de
famos@hu-berlin.de

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

AGNES: Erziehungswissenschaften/
zusätzliche Angebote

Erasmus+ EU-Toolbericht 2

Ab Wintersemester 2016/2017 wird die EU einen 2. Toolbericht von den Studierenden erbitten, der ausschließlich Anerkennungsfragen zum Inhalt hat. Dieser erfolgt vier Wochen nach dem ersten Bericht (EU-survey)

Bewerbungsprozess und Fristen für das Mobilitätswahljahr 2017/2018

2017/2018 gibt es Modifizierungen des bisherigen Projektmanagements. Im Kern geht es darum, zukünftig die ERASMUS-Platzvergabe und Nominierung beim Partner von der Vergabe der Stipendien zu trennen.

Warum ist die Trennung erforderlich? Das Grant Agreement (GA) darf erst dann abgeschlossen und unterzeichnet werden, wenn ALLE Vertragsvoraussetzungen tatsächlich erfüllt sind. Vorliegen muss u.a. eine

verbindliche Finanzaussage durch die NA und der von der HU und der Partnereinrichtung unterschriebene 1. Teil des Learning Agreements.

Hinzu kommen die unbekanntenen Größen: Mobilitätsverhalten der Studierenden (Zielregion, Studiendauer und Nachfrageentwicklung) und Budgetentwicklung. Es ist daher nicht mehr verantwortbar, zum Zeitpunkt des Bewerbungsverfahrens (Januar/Februar) bereits verbindliche Finanzierungsaussagen zu treffen und Verträge (GA) abzuschließen, ohne über die Höhe des Finanzbudgets Kenntnis zu haben.

Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass auch 2017/2018 die gleichen Fördersätze bei gleicher Förderdauer wie 2016/2017 gezahlt werden können.

Was wird sich definitiv noch ändern? Wir sind durch die NA angehalten, konsequent auf eine 100%ige Vertragseinhaltung zu drängen. Diese ist Voraussetzung für eine Stipendienzahlung. Anders ausgedrückt: Wer Fristen nicht einhält, verwirkt einerseits den Anspruch auf eine Stipendienzahlung und ist andererseits verpflichtet, bereits gezahlte Förderungen zurück zu erstatten. Dieser Grundsatz galt schon immer, wurde aber mehr als liberal (auch an der HU) praktiziert. Erinnerungen und Mahnungen waren eher die Regel. Diese Zeit ist definitiv vorbei, da davon auszugehen ist, dass Finanzprüfungen zukünftig mit Argusauge darüber wachen und Vertragsverstöße zu Rückerstattungen seitens der NA führen werden. Dem müssen wir uns stellen und ab sofort entgegenwirken. Die Studierenden sind explizit auf diese Konsequenzen aufmerksam zu machen.

Zeitplan ERASMUS-Projekt 2017-2018

| | |
|----------------------------|---|
| bis Dezember 2016 | Ausschreibung und Werbung |
| bis 31. Januar 2017 | Einreichung der kompletten Bewerbung in der Fakultät/im Institut |
| Februar 2017 | Nachrückverfahren in den Fakultäten und Instituten |
| März 2017 | Auswahlverfahren in der Fakultät/im Institut |
| April 2017 | Beginn der Nominierungen beim Partner |
| 30. April 2017 | Meldung der Mobilitätswahlzahlen (Planung) |
| Mai/Juni 2017 | Einholung der Daten für die Grant Agreements; Information zum Finanzbudget von der Nationalagentur; Finanzkalkulation an der HU |
| Juni 2017 | Erstellung und Übergabe der Grant Agreements |

Datenerhebung von temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalten gemäß Hochschulstatistikgesetz

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, ist zum 1. März 2016 das novellierte Hochschulstatistikgesetz in Kraft getreten. Damit sollen die Hochschulen zukünftig, d.h. ab dem Sommersemester 2017, über temporäre studienbezogene Auslandsaufenthalte (sog. Credit Mobility) ihrer Graduierten berichten. Da ERASMUS mit rund 70% das größte Mobilitätskontingent an der HU ausmacht, werden Sie sicherlich durch Ihre Prüfungsausschüsse direkt mit Fragen der Datenerhebung befasst sein. Der DAAD hat m.E. ein sehr zweckdienliches Handbuch erstellt, das ich Ihnen gerne zur Kenntnis und Nutzung geben möchte. Das „Handbuch zur Erhebung von temporären studienbezogenen Auslandsaufenthalten“ ist das erste veröffentlichte Ergebnis eines Projekts zur Schaffung von (Daten-)Grundlagen für die Berechnung der europäischen Mobilitätsziele (sog. EU-Benchmarking-Projekt) und ich hoffe, das Handbuch ist für die anstehenden Datenerhebungen von Nutzen. DB

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.daad.de/credit-mobility

www.daad.de/publikationsbestellung

SMS OUTGOING

Erklärung zum Learning Agreement

Im Kontext der zu erwartenden verstärkten Kontrolle der Einhaltung der Vertragskette beim GA müssen wir Sie bitten, die Studierenden auf folgende Aspekte mit Nachdruck zu verweisen:

1. Die Nationale Agentur ist angehalten worden, sicherzustellen, dass die mobilen Studierenden ab dem Jahrgang 2016/17 – gemäß den Vorgaben des Learning Agreements (LA) – den von allen Parteien (Studierende / HU / Gasthochschule) unterschriebenen Abschnitt „Vor der Mobilitätsmaßnahme“ vor Semesterbeginn vorlegen. Dieser Abschnitt ist spätestens am letzten Tag vor Vorlesungsbeginn von der Gasthochschule zu unterschreiben. Da das LA Bestandteil des GA ist, ist es praktisch vorher nicht möglich, das GA durch die HU zu unterschreiben (Einhaltung der Vertragskette). Erfolgt die Unterzeichnung später,

verwirkt der/die Studierende seine/ihre finanzielle Förderung.

2. Sollten die Studierenden nicht in der Lage sein, die Unterschrift zu erhalten (Gründe: Keine Reaktion von den zuständigen Personen oder Verweigerung der Unterschrift von Seiten der zuständigen Person), bitten wir Sie zu veranlassen, dass die Studierenden eine Erklärung zum Erasmus+ Learning Agreement unterschreiben. Diese ist im Downloadbereich der Website HU International verfügbar.

Wir werden versuchen, dies als akzeptablen Beleg bei der Prüfung durch die NA vorzulegen. Diese Erklärung muss ebenfalls bis spätestens einen Tag VOR Studienbeginn datiert sein und Ihnen/uns in der Studierendenakte vorliegen.

KONTAKT

DR. DIETMAR BUCHMANN

030 2093 46704

dietmar.buchmann@hu-berlin.de

CORNELIA MARX

030 2093 46725

cornelia.marx@uv.hu-berlin.de

ERKLÄRUNG ZUM LA

[Download Erklärung zum LA](#)

Erasmus+ Masterdarlehen

Studierende können im Rahmen von Erasmus+ in einigen Erasmus+ Programmländern Darlehen für ein komplettes Masterstudium beantragen. Derzeit steht diese Option für Spanien und Frankreich zur Verfügung.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

eu.daad.de

Auslandsaufenthalt in der Türkei

Aufgrund der politischen Entwicklung in der Türkei ist es geboten, sehr sensibel mit der Thematik umzugehen. Einerseits bieten Kommunikation und Austausch Basis und Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit in Europa. Andererseits sind wir verpflichtet, alle Studierenden auf mögliche

Sicherheitsrisiken während eines Türkei-Aufenthaltes hinzuweisen.

Bitte machen Sie generell an einer Mobilität interessierte Studierende, Lehrende und Personal und insbesondere Studierende, Lehrende und Personal mit türkisch-deutscher Doppelstaatsbürgerschaft auf folgende aktuelle Hinweise des Auswertigen Amtes aufmerksam:

„Am 15. Juli 2016 kam es in der Türkei zu einem Putschversuch. Die türkische Regierung hat daraufhin den Notstand nach Art. 119 und 120 der türkischen Verfassung und des Notstandsgesetzes von 1983 ausgerufen. Dieser gilt zunächst für drei Monate und in allen 81 Provinzen der Türkei. Hiermit können u. a. Ausgangssperren kurzfristig verhängt, Durchsuchungen vorgenommen und allgemeine Personenkontrollen jederzeit durchgeführt werden. Personen, gegen die die türkischen Behörden strafrechtlich vorgehen (etwa im Nachgang des Putschversuchs oder bei Verdacht auf Verbindungen zur sogenannten Gülen-Bewegung), kann die Ausreise untersagt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich des gesetzlichen Anspruchs deutscher Staatsangehöriger auf konsularischen Rat und Beistand, konsularischer Schutz gegenüber hoheitlichen Maßnahmen der türkischen Regierung und ihrer Behörden nicht in jedem Fall gewährt werden kann, wenn der oder die Betroffene auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzt.“

Lassen Sie es uns bitte wissen, wenn Sie Kenntnis darüber haben, dass Studierende ihren Studienaufenthalt antreten, nicht antreten, bzw. abbrechen.

Generell empfiehlt es sich – also nicht nur für das Zielland Türkei – wenn sich Studierende, Lehrende (Forschende) oder Personal in einem Land mit einer nicht vollständig überschaubaren Lage aufhalten, eine Registrierung in der Krisenvorsorgeliste des Auswärtigen Amtes vorzunehmen.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

[Türkei: Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes](#)

[Krisenvorsorgeliste ELEFAND](#)

<http://elefand.diplo.de/>

Neue Deadlines für Bewerbungen in Schweden

Für die Nominierung von Studierenden, die keine EU-Bürger sind und einen Aufenthalt in Schweden planen, gibt es wichtige Änderungen bezüglich der Bewerbung an schwedischen Universitäten.

Die schwedischen Behörden haben bekanntgegeben, dass sich die Bearbeitung von Studierendenvisa stark verzögern wird und bis zu drei Monaten dauern kann. Da das Spring Semester in Schweden am 16. Januar startet, müssen die Studierenden ihre Visa-Anträge/Anträge auf Aufenthaltserlaubnis bis spätestens 16. Oktober einreichen. Um die Annahmestimmungen daher vor dem 16. Oktober verschicken zu können, haben die schwedischen Universitäten die Bewerbungsfristen geändert: Für Studierende, die keine EU-Bürger sind, ist die Online-Bewerbung bereits ab 01. September freigeschaltet. Alle Studierenden, die EU-Bürger sind, müssen sich wie gewohnt vom 01. Oktober bis 15. November für das Spring Semester 2017 bewerben.

Quelle: Universität Göteborg

Anerkennungsnachweise

Da im nächsten Monat erstmals flächendeckend nach unserer Pilotphase des Jahres 2014/2015 die Anerkennungsnachweise zum 30.11.2016 fällig werden, bitte wir Sie, Ihre Studierendenakten durchzusehen und säumige Studierende mit Nachdruck auf die Nachweispflicht aufmerksam zu machen. Studierende, die dieser Pflicht nicht nachkommen sollten, werden aufgefordert, **das gesamte Stipendium zurückzahlen** – notfalls über ein Inkasso-Verfahren!

KONTAKT

DR. DIETMAR BUCHMANN

030 2093 46704
dietmar.buchmann@hu-berlin.de

CORNELIA MARX

030 2093 46725
cornelia.marx@uv.hu-berlin.de

SMS INCOMING

Confirmation of stay abroad

Da es immer wieder zu Unsicherheiten bei Mitarbeitern und Auseinandersetzungen mit Studierenden über die zu zertifizierenden Studienzeiten an der HU kommt, sei nochmals auf die für ALLE geltenden Regelungen hingewiesen.

Als **erster Tag**, den die HU dem/der Studierenden als Studientag bescheinigen kann, gilt:

- Für Teilnehmer am Sprachintensivkurs der ZES oder einer anderen Sprachausbildung der Tag des Sprachtests
- Für alle übrigen Studierenden der Tag der Immatrikulation, frühestens jedoch der 01.10. bzw. 01.04.

Letzter Tag ist der Tag der letzten Lehrveranstaltung oder der Tag der letzten mündlichen oder schriftlichen Prüfung. Nachprüfungen oder Abgabe von Hausarbeiten zählen ausdrücklich nicht als letzte Prüfungsleistung. Diese Regelung entspricht der Festlegung der Europäischen Kommission und ist mit Nachdruck einzuhalten und den Studierenden zu kommunizieren. Leider versäumen viele unserer Partnerinstitutionen, ihre Studierenden auf diese in Europa geltenden Regelungen bereits zu Hause hinzuweisen.

Learning Agreement (LA) Incoming Students

Wir verweisen mit Nachdruck darauf, dass Sie nur jene Lehrveranstaltungen im LA abzeichnen dürfen, die Ihrem Lehrangebot entsprechen. Die Studierenden müssen folglich ihr LA gegebenenfalls von mehreren ERASMUS-Koordinatoren bzw. Beauftragten der Prüfungsausschüsse – maximal zwei Studiengänge im BA- und einer im MA-Studium sind studierbar - unterzeichnen lassen.

SMT

Im Bereich SMT gibt es keine Veränderungen!

KONTAKT

SARAH MARX

030 2093 46735
sarah.marx.1@hu-berlin.de

ST NEWS

STT/STA

Mindestförderungsdauer

Durch ein beschränkt zur Verfügung stehendes Budget möchten wir darüber informieren, dass ab Wintersemester 2016/17 maximal 2 Wochen im Rahmen der Lehr- bzw. Weiterbildungsmobilität finanziell gefördert werden können. Mehrmalige Lehraufenthalte pro Semester oder Jahr sind dennoch förderbar.

Für die Deutsch-Polnische Rechtsschule der Juristischen Fakultät in Wrocław wird festgelegt, dass ab dem Akademischen Jahr 2016/2017 der Aufenthalt pro Lehrauftrag mit zwei Pauschaltagesätzen und der Reisekostenpauschale gefördert wird (insgesamt: 460 EUR/Lehrauftrag).

Wir bitten darum, bis 30. Oktober geplante Auslandslehraktivitäten Ihrer Fakultät/Ihres Instituts im Wintersemester 2016/2017 mit Zielland und etwaiger Dauer zu benennen, um eine Finanzkalkulation zu ermöglichen.

KONTAKT

DR. DIETMAR BUCHMANN

RUBEN ASSMANN

030 2093 46735
ruben.assmann@hu-berlin.de